

# Offenlegungs- bericht zum zum 30. Juni 2015

*Nach Teil 8 der Verordnung über  
Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute  
und Wertpapierfirmen (CRR)  
Zahlen. Daten. Fakten.*



# Vorbemerkung

Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichts per Berichtsstichtag 30. Juni 2015 erfolgt gemäß der EBA/GL/2014/14 vom 23. Dezember 2014 und der zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des CRR Regelwerkes (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013), Teil 8) und der CRD IV (Capital Requirements Directive IV/EU-Richtlinie 2013/36/EU).

Die BayernLB erfüllt durch die Veröffentlichung die Anforderungen an eine unterjährige Offenlegungspflicht für Institute mit einer Gesamtrisikomessgröße nach Artikel 429 CRR von über 200 Mrd. Euro. Per 30. Juni 2015 beträgt diese für die BayernLB rd. 240 Mrd. Euro.

Der vorliegende Bericht enthält quantitative Informationen zu

- Eigenmitteln
- Eigenmittelanforderungen
- Kapitalquoten
- Verschuldung / Leverage Ratio

der BayernLB-Gruppe. Die Veröffentlichung aller Angaben erfolgt unter Berücksichtigung des Halbjahresabschlusses 2015.

Eine Prüfung der Angaben durch den Abschlussprüfer findet nicht statt.

---

**Hinweis:**

Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen +/- einer Einheit auftreten.

# Eigenmittel (Art. 437 CRR)

## Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz

Zur Bestimmung angemessener aufsichtsrechtlicher Eigenmittel wurden die folgenden Ziele, Methoden und Prozesse definiert:

Ausgangspunkt der Allokation aufsichtsrechtlicher Eigenmittel ist die Eigenmittelplanung auf Ebene der BayernLB-Gruppe. Als Eigenmittel werden das harte Kernkapital, das zusätzliche Kernkapital und das Ergänzungskapital definiert. Das harte Kernkapital setzt sich aus gezeichnetem Kapital zuzüglich Rücklagen, der staatlichen Stützungsmaßnahme des Freistaats Bayern sowie diversen aufsichtsrechtlichen Korrektur- und Abzugspositionen zusammen. Das zusätzliche Kernkapital beinhaltet primär die stillen Einlagen. Zum Ergänzungskapital gehören Genussrechtskapital und langfristige nachrangige Verbindlichkeiten.

Die Eigenmittelplanung basiert im Wesentlichen auf der intern angestrebten harten Kernkapitalquote (Verhältnis von hartem Kernkapital und RWA) und einem intern festgelegten Zielwert für die Gesamtkapitalquote (Verhältnis von Eigenmitteln und RWA) zum Ausgleich von Marktveränderungen. Sie definiert für den jeweiligen Planungszeitraum die Obergrenze der aus der Geschäftstätigkeit hervorgehenden Kreditrisiken, Marktrisiken und operationellen Risiken.

Im Rahmen der Planung werden die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel über die Komponente RWA auf die einzelnen Planungsträger verteilt. Die Planungsträger (Konzerneinheiten) sind die definierten Geschäftsfelder/Bereiche der BayernLB, die BayernLabo sowie die Deutsche Kreditbank AG, Berlin (DKB).

Die Allokation der RWA auf die Konzerneinheiten erfolgt durch eine vom Vorstand zu beschließende Top Down-Verteilung für Kredit-, Markt- und Operationelle Risiken in Kombination mit einer intern unterstellten Kapitalquote in Höhe von 10 Prozent. Die Einhaltung der RWAs, die den einzelnen Konzerneinheiten zur Verfügung stehen, wird laufend durch das Asset-Liability Committee (ALCO) überwacht. Die Berichterstattung an den Vorstand über die aktuelle RWA-Auslastung erfolgt monatlich.

## Eigenmittel

Die Eigenmittel der BayernLB-Gruppe setzen sich gemäß Artikel 72 CRR aus dem Kernkapital, das sich in hartes und zusätzliches Kernkapital gliedert, und dem Ergänzungskapital zusammen.

### Hartes Kernkapital (CET1-Kapital)

Das harte Kernkapital beinhaltet im Wesentlichen das gezeichnete Kapital, Rücklagen und die Kapitaleinlage der BayernLabo. Während der Übergangsphase ist außerdem die unbefristete stille Einlage des Freistaates Bayern (staatliche Beihilfe) im harten Kernkapital enthalten. Zusätzlich werden aufsichtliche Korrekturposten und Abzugsposten gemäß Artikel 32 ff. CRR berücksichtigt. Dabei handelt es sich überwiegend um immaterielle Vermögensgegenstände, von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, den Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust (short fall) und zusätzliche Bewertungsanpassungen (prudent valuation). In der Übergangsphase sind diese jedoch nicht vollumfänglich vom CET1-Kapital abzuziehen,

sondern werden in 20 Prozent-Schritten eingephased (30. Juni 2015: Abzug zu 40 Prozent im CET1-Kapital). Der nicht vom CET1-Kapital abzuziehende Betrag ist vom zusätzlichen Kernkapital bzw. Ergänzungskapital abzuziehen.

### **Zusätzliches Kernkapital (AT1-Kapital)**

Das zusätzliche Kernkapital setzt sich überwiegend aus den verbleibenden befristeten und unbefristeten stillen Einlagen (ohne stille Einlage des Freistaats Bayern) und den Restbeträgen der Abzugsposten analog Übergangsregelungen (Artikel 469 ff. CRR) zusammen.

Die befristeten stillen Einlagen haben Ursprungslaufzeiten von zehn Jahren oder mehr. Die jährliche Ausschüttung basiert auf der Kapitalmarktrendite zum Begebungszeitpunkt plus eines marktgerechten Risikoaufschlags. Obwohl die Kriterien der CRR für AT1-Kapital nicht erfüllt sind, können die befristeten stillen Einlagen aufgrund der Übergangsbestimmungen dem AT1-Kapital zugerechnet werden.

Die unbefristeten stillen Einlagen verfügen größtenteils über vergleichbare Vertragsbedingungen, sind aber in ihrer Laufzeit unbefristet und nicht kumulativ (eine Nachholung ausgefallener Ausschüttungen findet somit nicht statt). Die am Kapitalmarkt orientierte Ausschüttung wird jeweils für einen Zehn-Jahreszeitraum vereinbart. Die Instrumente entsprechen nur aufgrund der Übergangsbestimmungen den Vorgaben für das AT1-Kapital und sind anschließend dem Ergänzungskapital zuzurechnen.

Aufgrund Artikel 484 ff. CRR können derzeit alle stillen Einlagen der BayernLB im AT1-Kapital angerechnet werden.

### **Ergänzungskapital (T2-Kapital)**

Das Ergänzungskapital beinhaltet in der BayernLB-Gruppe primär Genussrechte und nachrangige Verbindlichkeiten. Die Mehrheit der T2-Instrumente erfüllt nicht die gesetzlichen Voraussetzungen einer Anrechnung, kann aber aufgrund der Übergangsregelungen (Artikel 484 f. CRR) unter Berücksichtigung von Laufzeit-Anpassungen derzeit dem T2-Kapital zugeordnet werden. Die Ausphasungsregelungen für die Instrumente des AT1-Kapitals gelten für T2-Kapital analog. Lediglich eine nachrangige Verbindlichkeit ist nicht CRR-konform und findet keine Berücksichtigung im Kapital.

Genussrechte haben Ursprungslaufzeiten von mindestens fünf Jahren, zumeist aber zehn Jahren oder mehr bzw. sind ohne Befristung. Die jährliche Ausschüttung basiert auf der Kapitalmarktrendite zum Begebungszeitpunkt plus eines marktgerechten Risikoaufschlags.

Die Ursprungslaufzeit der langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten beträgt mindestens fünf Jahre, zumeist aber zehn Jahre oder mehr. Die Verzinsung basiert auf der Kapitalmarktrendite zum Begebungszeitpunkt plus eines marktgerechten Risikoaufschlags.

Hinsichtlich weiterer Details verweisen wir auf die nachfolgenden Tabellen zur Eigenmittelstruktur und den Eigenmittelinstrumenten.

## Eigenmittelstruktur

Zum 30. Juni 2015 stellen sich die Eigenmittel der BayernLB-Gruppe unter Berücksichtigung des Halbjahresabschlusses 2015 wie folgt dar:

		Aktueller Stichtag		31.12.2014	
			Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung		Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung
in Mio. EUR		30.6.2015		31.12.2014	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>					
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.888		3.888	
	davon: Grundkapital einschließlich Agio	3.276		3.276	
	davon: Kapitaleinlage	612		612	
2	Einbehaltene Gewinne	3.495		3.589	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis und sonstige Rücklagen	1.124		1.265	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	k.A.		k.A.	
4	Bestandsgeschützte Instrumente	1.867		1.867	
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	1.867		1.867	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.		k.A.	
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>10.374</b>		<b>10.610</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>					
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen gem. Art. 105 CRR	-91	k.A.	-65	k.A.
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden)	-45	-67	-23	-91
9	In der EU: leeres Feld				
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	-110	-164	-55	-219
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-105	-158	-79	-315
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt	0	k.A.	0	k.A.
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-115	k.A.	-115	k.A.
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	0	0	0	0
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	0	0	0	0
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche mit Überkreuzbeteiligung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
20	In der EU: leeres Feld				
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut jenen Forderungsbetrag vom harten Kernkapital abzieht	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		Aktueller Stichtag		31.12.2014	
			Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung		Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung
in Mio. EUR		30.6.2015		31.12.2014	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
20d	davon: Vorleistungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15,0% liegt	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
24	In der EU: leeres Feld				
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres	0	0	0	0
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0		0	
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten	-191		-452	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste (Neubewertungsrücklage)	0		0	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne (Neubewertungsrücklage)	-191		-452	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.		k.A.	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet	0		0	
<b>28</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-656</b>		<b>-788</b>	
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>9.718</b>		<b>9.822</b>	
	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.		k.A.	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.		k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.		k.A.	
33	Bestandsgeschützte Instrumente	299		304	
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis zum 1. Januar 2018	k.A.		k.A.	
34	Zum zusätzlichen Kernkapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.		k.A.	
<b>36</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>299</b>	k.A.	<b>304</b>	k.A.

		Aktueller Stichtag		31.12.2014	
			Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung		Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung
in Mio. EUR		30.6.2015		31.12.2014	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>					
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0	0	0	0
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche mit Überkreuzbeteiligung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen (CRR-Restbeträge)	0		0	
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit	-147		-248	
	davon: Verluste des laufenden Geschäftsjahres	0		0	
	davon: immaterielle Vermögensgegenstände	-68		-91	
	davon: negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-79		-158	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit	k.A.		k.A.	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.		k.A.	
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.		k.A.	
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.		k.A.	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet	0		0	
<b>43</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>-147</b>		<b>-248</b>	
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>152</b>		<b>55</b>	
<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>9.871</b>		<b>9.877</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>					
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0		0	
47	Bestandsgeschützte Instrumente	1.542		1.833	
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 01. Januar 2018	k.A.		k.A.	
48	Zum Ergänzungskapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	134	k.A.	163	k.A.
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.		k.A.	
50	Kreditrisikoanpassungen	12		k.A.	
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>1.688</b>		<b>1.996</b>	

		Aktueller Stichtag		31.12.2014	
			Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung		Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung
in Mio. EUR		30.6.2015		31.12.2014	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>					
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangige Darlehen	0	0	0	0
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangige Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche mit Überkreuzbeteiligung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
54b	davon: Positionen, die vor dem 01. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangige Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen (CRR-Restbeträge)	0		0	
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit	-79		-158	
	davon: negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-79		-158	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit	k.A.		k.A.	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.		k.A.	
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.		k.A.	
	davon: möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.		k.A.	
	davon: gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.		k.A.	
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>-79</b>		<b>-158</b>	
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>1.609</b>		<b>1.838</b>	
<b>59</b>	<b>Eigenkapital insgesamt (T1 + T2)</b>	<b>11.479</b>		<b>11.715</b>	
<b>Risikoaktiva vor Anpassungen</b>					
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen (CRR-Restbeträge)	k.A.		k.A.	
	davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten	k.A.		k.A.	
	davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten	k.A.		k.A.	
	davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten	k.A.		k.A.	
<b>60</b>	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>71.877</b>		<b>76.616</b>	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>					
61	Harte Kernkapitalquote	13,5%		12,8%	
62	Kernkapitalquote	13,7%		12,9%	
63	Gesamtkapitalquote	16,0%		15,3%	



		Aktueller Stichtag		31.12.2014	
			Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung		Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung
in Mio. EUR		30.6.2015		31.12.2014	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer	k.A.		k.A.	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	k.A.		k.A.	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	k.A.		k.A.	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.		k.A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.		k.A.	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer	9,0%		8,3%	
69	[In EU-Verordnung nicht relevant]				
70	[In EU-Verordnung nicht relevant]				
71	[In EU-Verordnung nicht relevant]				
<b>Eigenkapital und -puffer</b>					
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	97		218	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	130		85	
74	In der EU: leeres Feld				
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	40		58	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>					
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	0		0	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	49		52	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	12		0	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	351		374	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>					
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0		0	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag	0		0	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	1.033		1.181	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag	0		0	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	3.041		3.475	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag	0		0	

## Eigenmittelinstrumente

Die Offenlegung der Merkmale der Eigenmittelinstrumente erfolgt aufgrund des erheblichen Umfangs in einer im Internet separat veröffentlichten Datei.

## Abstimmung sämtlicher Bestandteile des regulatorischen Eigenkapitals mit der Bilanz

### Überleitung von der Konzernbilanz zur „aufsichtsrechtlichen“ Bilanz

Aktiva in Mio. EUR	Konzernbilanz per 30.6.2015	Effekt Konsolidierung/ Dekonsolidierung	Aufsichtsrechtliche Bilanz per 30.6.2015	Referenz
Barreserve	1.432	0	1.432	
Forderungen an Kreditinstitute	33.536	-5	33.530	
Forderungen an Kunden	134.267	272	134.539	
Risikovorsorge	-3.014	0	-3.014	
Aktivisches Portfolio Hedge Adjustment	1.298	0	1.298	
Handelsaktiva	20.481	0	20.481	
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting)	2.071	0	2.071	
Finanzanlagen	32.561	319	32.880	
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	36	0	36	
Sachanlagen	354	0	355	
Immaterielle Vermögenswerte	112	0	112	1
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	62	0	62	
Latente Ertragsteueransprüche	347	0	347	
• davon: Verlust/Zinsvorträge	274	0	274	2
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen	64	-50	14	
Sonstige Aktiva	919	3	923	
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>224.526</b>	<b>539</b>	<b>225.065</b>	

<b>Passiva</b> in Mio. EUR	<b>Konzernbilanz per 30.6.2015</b>	<b>Effekt Konsolidierung/ Dekonsolidierung</b>	<b>Aufsichtsrechtliche Bilanz per 30.6.2015</b>	<b>Referenz</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	63.158	0	63.158	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	81.384	632	82.016	
Verbriefte Verbindlichkeiten	40.064	0	40.064	
Handelsspassiva	15.764	0	15.764	
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting)	2.309	0	2.309	
Rückstellungen	4.356	4	4.360	
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	201	-1	200	
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	84	0	84	
Sonstige Passiva	401	8	409	
Nachrangkapital	4.724	0	4.724	
• Nachrangige Verbindlichkeiten	4.266	0	4.266	3
• Genussrechtskapital (Fremdkapitalkomponente)	363	0	363	4
• Befristete Einlagen stiller Gesellschafter (Fremdkapitalkomponente)	21	0	21	5
• Hybridkapital	73	0	73	6
Eigenkapital	12.082	-104	11.978	
• Gezeichnetes Kapital	5.525	0	5.525	
– Satzungsmäßiges Grundkapital	2.800	0	2.800	7
– Kapitaleinlage	612	0	612	8
– Unbefristete Einlagen stiller Gesellschafter	2.113	0	2.113	9
davon: stille Einlage Freistaat Bayern	1.867	0	1.867	10
• Hybride Kapitalinstrumente	143	0	143	
– Genussrechtskapital (Eigenkapitalkomponente)	132	0	132	11
– Befristete Einlagen stiller Gesellschafter (Eigenkapitalkomponente)	11	0	11	12
• Kapitalrücklage	2.356	0	2.356	13
– davon: Agio auf gezeichnetes Kapital	476	0	476	14
• Gewinnrücklagen	3.430	-102	3.328	15
– davon: Neubewertungsrücklage leistungsorientierter Pensionspläne	-958	0	-958	16
• Neubewertungsrücklage	319	0	319	17
• Rücklage aus der Währungsumrechnung	-1	0	-1	18
• Konzernergebnis	310	-2	308	
<b>Summe der Passiva</b>	<b>224.526</b>	<b>539</b>	<b>225.065</b>	

Der dargestellte Effekt Konsolidierung/Dekonsolidierung berücksichtigt die Differenzen, die aus der Überleitung vom handelsrechtlichen zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis entstehen. Grund für die signifikante Veränderung ist insbesondere die aufsichtsrechtliche Dekonsolidierung der Banque LBLux S.A. per 30.06.2015, die aufgrund der Rückgabe der Banklizenz im April 2015 die Bedingungen einer aufsichtsrechtlichen Konsolidierung nicht mehr erfüllt.

## Überleitung von der „aufsichtsrechtlichen“ Bilanz zum regulatorischen Kapital

in Mio. EUR	30.6.2015	Bilanz Referenz
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	<b>3.888</b>	
• Grundkapital	2.800	7
• Agio	476	14
• Kapitaleinlage	612	8
Einbehaltene Gewinne	<b>3.495</b>	
• Gewinnrücklage inkl. Pensionspläne	3.328	15
• Herausnahme negative Neubewertung leistungsorientierte Pensionspläne	958	16
• Aufsichtsrechtliche Anpassung <sup>1</sup>	-782	
• Aufsichtsrechtliche Anpassung nach Art. 26 Abs. 2 CRR	-9	
Sonstige Rücklagen	<b>1.880</b>	
• Kapitalrücklage	2.356	13
• abzgl. Agio auf gezeichnetes Kapital	-476	14
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	<b>-756</b>	
• Neubewertungsrücklage	319	17
• Rücklage aus der Währungsumrechnung	-1	18
• Neubewertungsrücklagen Pensionspläne	-958	16
• Aufsichtsrechtliche Anpassung nach Art. 26 Abs. 2 CRR	-116	
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 01. Januar 2018	<b>1.867</b>	
• Stille Einlagen Freistaat Bayern	1.867	10
<b>Hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>10.374</b>	
<b>Hartes Kernkapital: regulatorische Anpassungen</b>		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen gem. Art. 105 CRR	<b>-91</b>	
Immaterielle Vermögenswerte	<b>-112</b>	1
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	<b>-274</b>	2
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	<b>-263</b>	
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	<b>-115</b>	
Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	<b>0</b>	
Übergangsanpassungen des harten Kernkapitals gem. Art. 469-472 CRR	<b>199</b>	

in Mio. EUR	30.6.2015	Bilanz Referenz
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>9.718</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital: Instrumente</b>		
Bestandgeschützte Instrumente	<b>299</b>	
• Unbefristete Einlagen stiller Gesellschafter (abzgl. stille Einlage Freistaat Bayern)	246	9–10
• Befristete Einlagen stiller Gesellschafter (Eigenkapitalkomponente)	11	12
• Befristete Einlagen stiller Gesellschafter (Fremdkapitalkomponente)	21	5
• Hybridkapital	73	6
• Aufsichtsrechtliche Laufzeitanpassung	–49	
• Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	–3	
<b>Zusätzliches Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>299</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital: regulatorische Anpassungen</b>		
Übergangsanpassungen des zusätzlichen Kernkapitals gem. Art. 474, 475 CRR	<b>–147</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>152</b>	
<b>Kernkapital (T1)</b>	<b>9.871</b>	
<b>Ergänzungskapital: Instrumente und Rücklagen</b>		
Bestandgeschützte Instrumente	<b>1.542</b>	
• Nachrangige Verbindlichkeiten <sup>2</sup>	3.946	3
• Genussrechtskapital (Fremdkapitalkomponente) <sup>2</sup>	342	4
• Genussrechtskapital (Eigenkapitalkomponente)	132	11
• Nicht CRR-konforme Instrumente	–488	
• Aufsichtsrechtliche Laufzeitanpassung	–2.035	
• Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen <sup>3</sup>	–355	
Von Tochterunternehmen begebene Instrumente	<b>134</b>	
• Nachrangige Verbindlichkeiten und Genussrechtskapital	341	
• Aufsichtsrechtliche Laufzeitanpassung	–207	
Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellungen nach IRB-Ansatz	<b>12</b>	
<b>Ergänzungskapital vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>1.688</b>	
<b>Ergänzungskapital: regulatorische Anpassungen</b>		
Übergangsanpassungen des Ergänzungskapitals gem. Art. 476, 477 CRR	<b>–79</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>1.609</b>	
<b>Eigenmittel</b>	<b>11.479</b>	

1 Anpassung des im IFRS-Konzernabschluss mit dem Nominalwert gebuchten sog. Zweckvermögens auf den niedrigeren Barwert gem. handelsrechtlichem Ansatz.

2 ohne von Tochterunternehmen begebene Instrumente

3 u. a. Hedge-Accounting und anteilige Zinsen

# Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

## Eigenmittelanforderungen gem. CRR-Meldung

in Mio. EUR	30.6.2015		31.12.2014	
	Eigenmittel- anforderungen	RWA	Eigenmittel- anforderungen	RWA
<b>Kreditrisiko</b>	<b>5.023</b>	<b>62.782</b>	<b>5.210</b>	<b>65.127</b>
• Standardansatz	311	3.885	329	4.108
– Zentralstaaten und Zentralbanken	8	102	14	176
– Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	11	137	10	126
– Öffentliche Stellen	2	20	1	17
– Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
– Internationale Organisationen	0	0	0	0
– Institute	4	54	5	68
– Unternehmen	55	686	99	1.239
– Mengengeschäft	61	758	61	758
– Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	50	628	56	699
– Ausgefallene Risikopositionen	10	123	6	70
– Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	72	897	42	521
– Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	2
– Verbriefungspositionen	2	24	2	23
– Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
– Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	3	0	3
– Beteiligungspositionen	33	410	29	364
– Sonstige Positionen	3	42	3	42
• IRB-Ansatz	4.699	58.738	4.863	60.788
– Zentralstaaten und Zentralbanken	96	1.204	85	1.060
– Institute	608	7.601	612	7.645
– Unternehmen	3.474	43.428	3.651	45.643
– Mengengeschäft	379	4.738	387	4.843
durch Immobilien besichert, KMU	14	169	9	107
durch Immobilien besichert, kein KMU	270	3.370	293	3.663
qualifiziert revolving	19	234	19	239
sonstige KMU	18	220	11	132
sonstiges Mengengeschäft	60	745	56	702
– Beteiligungspositionen	85	1.068	71	883
Einfacher Beteiligungsansatz	85	1.068	71	883
Positionen aus privatem Beteiligungskapital in hinreichend diversifizierten Portfolios	33	411	18	226
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	3	40	7	87
Sonstige Beteiligungspositionen	49	617	46	570
PD/LGD Ansatz	0	0	0	0
Interner Modell Ansatz	0	0	0	0
– Verbriefungspositionen	25	315	24	297
– sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	31	384	33	417
• Risikoposition für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	13	159	19	232
<b>Abwicklungs- und Lieferisiko</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

in Mio. EUR	30.6.2015		31.12.2014	
	Eigenmittel- anforderungen	RWA	Eigenmittel- anforderungen	RWA
<b>Marktrisiko</b>	<b>236</b>	<b>2.955</b>	<b>293</b>	<b>3.657</b>
• Standardansatz	236	2.955	293	3.657
– Börsengehandelte Schuldtitel	194	2.425	240	2.996
davon Verbriefungspositionen	0	0	0	0
– Beteiligungen	7	91	8	96
– Fremdwährungen	28	344	35	438
– Warenpositionen	8	94	10	127
• Interner Modelle Ansatz	0	0	0	0
<b>Operationelles Risiko</b>	<b>390</b>	<b>4.870</b>	<b>462</b>	<b>5.776</b>
• Basisindikatoransatz	0	0	0	0
• Standardansatz	390	4.870	462	5.776
• Fortgeschrittene Messansätze (AMA)	0	0	0	0
<b>Zusätzlicher Risikopositionsbetrag aufgrund fixer Gemeinkosten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Risiko der Anpassung der Kreditbewertung (CVA)</b>	<b>102</b>	<b>1.270</b>	<b>164</b>	<b>2.056</b>
• Fortgeschrittene Methode	0	0	0	0
• Standardmethode	102	1.270	164	2.056
• Auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode	0	0	0	0
<b>Risiko in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige Risikopositionen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamt</b>	<b>5.751</b>	<b>71.877</b>	<b>6.129</b>	<b>76.616</b>

#### Kapitalquoten

in %	30.6.2015 CRR/CRD IV	31.12.2014 CRR/CRD IV
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	13,5	12,8
Kernkapitalquote (T1-Quote)	13,7	12,9
Gesamtkapitalquote (GK-Quote)	16,0	15,3

Unter Berücksichtigung des Halbjahresabschlusses zum 30. Juni 2015 ergibt sich eine harte Kernkapitalquote „fully loaded“ in Höhe von 10,6 Prozent für die BayernLB Institutsgruppe.

# Verschuldung/Leverage Ratio (Art. 451 CRR)

## Beschreibung des Prozesses zur Steuerung des Risikos von übermäßiger Verschuldung

Mit Einführung der CRR/ CRD IV wurde neben risikogewichteten Kapitalanforderungen auch eine risikounabhängige Maßzahl festgelegt. Obwohl diese erst ab 2018 als bindende Kapitalquote definiert wird, ist die Leverage Ratio oder auch Verschuldungsquote seit 2015 offenzulegen.

Die Leverage Ratio befindet sich derzeit in der Beobachtungsphase ohne verpflichtend einzuhalten- de Mindestquote. Sie wird sukzessive in die Steuerungs- und Planungsprozesse des Konzerns integriert.

Das Kernkapital als wesentlicher Bestandteil wird im Rahmen der Eigenmittelplanung über die Komponente RWA auf die einzelnen Planungsträger verteilt. Die Planungsträger (Konzerneinheiten) sind die definierten Geschäftsfelder/Bereiche der BayernLB, die BayernLabo sowie die DKB.

Die Allokation der RWA auf die Konzerneinheiten erfolgt durch eine vom Vorstand zu beschließende Top Down-Verteilung für Kredit-, Markt- und Operationelle Risiken. Die Einhaltung der RWAs, die den einzelnen Konzerneinheiten zur Verfügung stehen, wird laufend durch das Asset-Liability Committee (ALCO) überwacht. Die Berichterstattung an den Vorstand über die aktuelle RWA-Auslastung erfolgt monatlich.

Zusätzlich wird der Vorstand im Rahmen des ALCO über die Kapitalbindung durch die Leverage Ratio informiert, die sich aus der Gesamtrisikoposition i. S. der nicht risikogewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Positionen nach Art. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014 ergibt. Zu Steuerungszwecken wird die Gesamtrisikoposition auf die Konzerneinheiten aufgeteilt und in den Planungsprozess integriert. Im ALCO wird neben dem aktuellen Stand der Leverage Ratio auch ein Ausblick auf ihre Entwicklung in den nächsten Jahren berichtet.

## Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die offengelegte Verschuldungsquote hatten

Seit Inkrafttreten der CRR meldet die BayernLB im Rahmen der COREP-Meldungen die Verschuldungsquote gemäß Artikel 430 CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 der Kommission vom 16. April 2014.

Mit der am 17. Januar 2015 im Amtsblatt veröffentlichten Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014 wurde die CRR im Hinblick auf die Verschuldungsquote geändert.

Im Rahmen des Q&A-Prozesses der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) zum Single Rulebook stellt die EBA klar, dass für die Meldung der Leverage Ratio die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 gilt. Dem entgegen sollen jedoch für die Offenlegung die Änderungen aus der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2015/62 berücksichtigt werden. In den nachstehenden Tabellen sind somit die Anpassungen berücksichtigt.



## Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße

in Mio. EUR		
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	224.526
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	0
3	Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der CRR* ausgenommen ist	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-5.959
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-83
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	21.724
EU-6a	Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der CRR* ausgenommen sind	0
EU-6b	Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der CRR* von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind	0
7	Sonstige Anpassungen	-498
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>239.712</b>

• in Verbindung mit DELEGIERTER VERORDNUNG (EU) 2015/62 DER KOMMISSION vom 10. Oktober 2014 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Verschuldungsquote

## Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote

in Mio. EUR		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
<b>Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))</b>		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	201.139
2	Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden	-498
<b>3</b>	<b>Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen)</b>	<b>200.641</b>
<b>Derivative Risikopositionen</b>		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	8.563
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	4.537
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	6
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften	0
8	Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte	-93
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	0

in Mio. EUR		Risikopositions- werte der CRR-Ver- schuldungsquote
10	Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate	0
<b>11</b>	<b>Derivative Risikopositionen insgesamt</b>	<b>13.013</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	4.415
13	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	-426
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	344
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR*	0
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	0
EU-15a	Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
<b>16</b>	<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt</b>	<b>4.333</b>
<b>Andere außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	54.769
18	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge	-33.045
<b>19</b>	<b>Andere außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>21.724</b>
<b>Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)</b>		
EU-19a	Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der CRR* ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell)	0
EU-19b	Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der CRR* ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)	0
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen</b>		
<b>20</b>	<b>Kernkapital</b>	<b>9.871</b>
<b>21</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>239.712</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
<b>22</b>	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>4,1%</b>
<b>Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	ja - transitional
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der CRR*	5.066

- in Verbindung mit DELEGIERTER VERORDNUNG (EU) 2015/62 DER KOMMISSION vom 10. Oktober 2014 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote betrug zum 31. März 2015 3,7 Prozent (erstmalige Offenlegung). Die Verbesserung der Quote auf 4,1 Prozent zum 30. Juni 2015 ist insbesondere auf den Rückgang der Gesamtrisikopositionen aufgrund der Ausweitung von Nettingvereinbarungen sowie einem planmäßigen Abbau der Bilanzsumme zurückzuführen.

**Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen)**

in Mio. EUR		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	201.139
EU-2	• Risikopositionen des Handelsbuchs	3.444
EU-3	• Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	197.695
EU-4	– Gedeckte Schuldverschreibungen	6.705
EU-5	– Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	56.776
EU-6	– Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	9.811
EU-7	– Institute	32.832
EU-8	– Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	13.341
EU-9	– Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	3.092
EU-10	– Unternehmen	64.113
EU-11	– Ausgefallene Positionen	3.166
EU-12	– Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	7.858

# Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452 CRR)

		Zentralregierungen und Zentralbanken	Institute	Unternehmen	davon Spezialfinanzierung	Mengengeschäft	davon Immobilien besichert, KMU	davon Immobilien besichert, nicht KMU	davon Qualifizierende revolving Retailforderungen	davon sonstige, KMU	davon sonstige, nicht KMU	Gesamt
<b>PD Klasse 0% bis &lt; 0,5%</b>	Gesamtkreditbestand (in Mio. EUR)	48.516	28.506	72.507	16.546	12.187	266	5.901	4.949	287	785	<b>161.716</b>
	Risikopositionswerte (in Mio. EUR)	55.485	26.108	60.584	15.396	10.475	263	5.877	3.355	264	716	<b>152.652</b>
	Ø LGD (in %)	–	–	–	–	40,7	28,6	28,8	57,3	58,8	58,4	<b>40,7</b>
	Ø Risikogewicht (in %)	2,0	21,8	33,7	35,8	11,4	11,5	14,7	2,3	25,7	21,1	<b>18,6</b>
<b>PD Klasse 0,5% bis &lt; 5%</b>	Gesamtkreditbestand (in Mio. EUR)	1.009	1.957	27.052	4.480	3.840	287	2.268	429	266	588	<b>33.857</b>
	Risikopositionswerte (in Mio. EUR)	107	1.418	20.235	3.456	3.720	286	2.267	329	255	581	<b>25.480</b>
	Ø LGD (in %)	–	–	–	–	39,6	29,0	31,7	59,2	58,8	56,5	<b>39,6</b>
	Ø Risikogewicht (in %)	107,2	112,4	91,4	98,9	45,4	43,1	41,2	31,6	65,7	61,6	<b>85,9</b>
<b>PD Klasse 5% bis &lt; 100%</b>	Gesamtkreditbestand (in Mio. EUR)	1	341	4.415	288	931	40	710	50	42	90	<b>5.689</b>
	Risikopositionswerte (in Mio. EUR)	1	181	2.144	278	925	40	710	47	40	89	<b>3.251</b>
	Ø LGD (in %)	–	–	–	–	40,2	31,4	36,3	58,4	58,7	57,7	<b>40,2</b>
	Ø Risikogewicht (in %)	242,3	176,9	180,5	181,9	184,3	171,2	199,1	123,5	133,1	126,8	<b>181,4</b>
<b>PD Klasse Default</b>	Gesamtkreditbestand (in Mio. EUR)	3	651	5.032	1.198	506	–	381	6	0	119	<b>6.191</b>
	Risikopositionswerte (in Mio. EUR)	3	647	4.816	1.181	506	–	381	6	0	119	<b>5.971</b>
	Ø LGD (in %)	–	–	–	–	58,7	–	52,6	71,9	57,2	77,6	<b>58,7</b>
	Ø Risikogewicht (in %)	–	–	–	–	56,3	–	42,1	29,2	19,6	103,5	<b>56,3</b>
<b>PD Klasse Gesamt (ohne Default)</b>	Gesamtkreditbestand (in Mio. EUR)	49.526	30.805	103.974	21.314	16.958	593	8.879	5.428	595	1.463	<b>201.262</b>
	Risikopositionswerte (in Mio. EUR)	55.593	27.707	82.963	19.130	15.120	589	8.854	3.732	559	1.387	<b>181.383</b>
	Ø LGD (in %)	–	–	–	–	40,4	29,0	30,1	57,5	58,8	57,5	<b>40,4</b>
	Ø Risikogewicht (in %)	2,2	27,4	51,5	49,3	30,3	37,6	36,3	6,4	51,6	44,9	<b>30,9</b>

Bei den ausgewiesenen Risikopositionswerten handelt es sich um IRBA-Risikopositionswerte gemäß Artikel 166 CRR nach Kreditrisikominderungstechniken, soweit sie PD-Klassen zuordenbar sind. Für Risikopositionswerte in den Risikopositionsklassen Zentralregierungen und Zentralbanken, Institute und Unternehmen mit einer PD von 100 Prozent (Default) wird kein Risikogewicht ermittelt, sondern es findet die Regelung nach Artikel 158 CRR Anwendung. Für Beteiligungsrisikopositionen erfolgt keine Darstellung, da die BayernLB-Gruppe die einfache Risikogewichtsmethode verwendet. Die Angaben zum Mengengeschäft beziehen sich nur auf Werte der DKB, da dieses Verfahren in der BayernLB-Gruppe alleinig durch die DKB angewendet wird.

Bayerische Landesbank  
Brienner Straße 18  
80333 München  
[www.bayernlb.de](http://www.bayernlb.de)

